

VERORDNUNGSBLATT

DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 13. Dezember 2002

7. Stück

Amtliche Mitteilungen

- Nr. 56: Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsleiters bzw. einer Abteilungsleiterin für die Abteilung für Berufsschulen am Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten
- Nr. 57: Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für berufsbildende Pflichtschulen
- Nr. 58: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und für Mode und Bekleidungstechnik Klagenfurt
- Nr. 59: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Ferlach

Amtliche Mitteilungen

Nr. 56

Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsleiters bzw. einer Abteilungsleiterin für die Abteilung für Berufsschulen am Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 6. November 2002, GZ 618/229-III/7/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt am Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten die Stelle eines/r Abteilungsleiters/in der Verwendungsgruppe L1 für die Abteilung für Berufsschulen mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/innen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.4. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen, eine mindestens sechsjährige Lehrpraxis mit hervorragenden pädagogischen Leistungen an einer berufsbildenden Schule sowie einschlägige Publikationen nachweisen können. Die Bewerbungsgesuche sind unter Verwendung des beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars und unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes beim Landesschulrat für Kärnten, bis spätestens 3. Jänner 2003 im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des/r Bewerbers/in über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden. Die Besetzung erfolgt im Wege der Betrauung mit der Funktion. Auf die Bestimmung des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes in der geltenden Fassung wird verwiesen.“

Nr. 57

Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für berufsbildende Pflichtschulen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 19. November 2002, GZ 618/235-III/7/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt die Planstelle eines/r Landesschulinspektors/in der Verwendungsgruppe SI 1 für berufsbildende Pflichtschulen zur Neubesetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerber/innen in Betracht, die die Lehrbefähigung für Berufsschulen abgelegt haben sowie eine mehrjährige Tätigkeit an Berufsschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Verwendung des beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars und unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes im Dienstwege bis spätestens 3. Jänner 2003 im Landesschulrat für Kärnten einzubringen.

Auf die Bestimmung des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung wird hingewiesen.“

Nr. 58

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und für Mode und Bekleidungstechnik Klagenfurt

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 3. Dezember 2002, GZ 618/246-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und für Mode und Bekleidungstechnik, 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 15, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens 10. Jänner 2003 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Bewerbungsformulare sind beim Landesschulrat für Kärnten anzufordern. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 in der derzeit geltenden Fassung wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 59

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Ferlach

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 3. Dezember 2002, GZ 618/247-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Höheren technischen Bundeslehranstalt, 9170 Ferlach, Schulhausgasse 10, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an technischen und gewerblichen Lehranstalten ist erwünscht.

Die Gesuche sind bis längstens 10. Jänner 2003 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Bewerbungsformulare sind beim Landesschulrat für Kärnten anzufordern. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 in der derzeit geltenden Fassung wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“